

Katzer, Traugott Ernst ♂ Pfarrer, ★ 19.05.1839 Lauenstein/ Erzgebirge, † 20.10.1921 Oberlößnitz.

Vater: Johann Traugott, Gerichtsdirektor (1801/02-1849); **Mutter:** Beatha Maria Amalia, geb. Hausmann; **Geschwister:** Anna Wilhelmine Therese (★ 1832); Carl Traugott (★ 1843); Traugott Otto (★ 1845); ♂ 1866 Anna, geb. Gottwald († 1914).

Neben seiner über 20-jährigen Tätigkeit als Pastor primarius in Löbau erlangte K. v.a. durch seine kirchenverfassungsgeschichtlichen Arbeiten zur Oberlausitz sowie durch seine theologische Rezeption der Kant'schen Philosophie Bedeutung für die sächsische Landeskirche. 1854 bis 1859 besuchte K. das Gymnasium in Bautzen und studierte anschließend bis 1863 Theologie in Leipzig, wo er auch Mitglied der Lausitzer Predigergesellschaft wurde. Die wichtigsten Impulse während des Studiums erhielt er von dem Logiker und Religionsphilosophen Moritz Wilhelm Drobisch. Bis zum Herbst 1865 unterrichtete er dann am Dresdner Marquardt'schen Privatinstitut, bevor er als Hospitalprediger in Pirna und der damit verbundenen Schlosspredigerstelle in Zehista ein geistliches Amt übernahm. Vier Jahre später wurde ihm das Diakonat der Pirnaer Marienkirche übertragen. In das Archidiakonat, das mit dem Pfarramt der Heilanstalt Sonnenstein verbunden war, rückte er 1874 auf. Höhepunkt seiner Wirksamkeit wurde dann die Ausübung des Primariats an der Löbauer Nikolaikirche 1886 bis 1909. Dort gehörte K. 1887 zu den Begründern des Oberlausitzer Zweigvereins des Evangelischen Bunds (erster sächsischer Zweigverein). Er war außerdem 1890 bis 1909 Vorsitzender der Löbauer Ortsgruppe und 1889 bis 1921 Vorstandsmitglied (ab 1914 Ehrenvorstandsmitglied) des Sächsischen Landesvereins (1889 gegründet). 1887 bis 1909 leitete er den Löbauer Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung. In dieser Zeit beschäftigte er sich auch intensiv mit der Geschichte des Kirchenwesens der Oberlausitz. 1896 veröffentlichte K. die bis dahin erste Gesamtdarstellung der kirchlichen Verfassungsstruktur der Oberlausitz. Zugleich wurde er zu einem der energischsten Befürworter einer umfassenden Er-

neuerung und Angleichung von deren Kirchenorganisation an die sächsischen Erblande. Als Mitglied der 7. ordentlichen Landessynode ab 1901 bis zur 3. außerordentlichen Synode 1909 wirkte er ebenfalls unermüdlich auf dieses Ziel hin, das allerdings durch den Widerstand der Stände bis zur Novemberrevolution nicht verwirklicht werden konnte. – Hatte sich schon K.s philosophische Dissertation (Leipzig 1877) mit Immanuel Kant auseinandergesetzt, so wurde die theologische Rezeption dieser Philosophen, v.a. die These des moralischen Gottesbeweises als Fundament wahrer Geistesreligion, verstärkt Inhalt seiner wissenschaftlichen Arbeit. Dies gipfelte in der Monografie „Luther und Kant“ (1910), die den Versuch darstellt, einen moralisch-religiösen Determinismus als theologisches Proprium sowohl Martin Luthers als auch Kants und damit des gesamten deutschen Protestantismus aufzuweisen. – Durch seine hohe Sachkenntnis und publizistische Breitenwirkung kann K. für die Zeit des Übergangs vom 19. zum 20. Jahrhundert als einer der wichtigsten und eigenständigsten Vermittler des Neukantianismus für den sächsischen theologischen Liberalismus angesehen werden. Von Anfang an (1894) gehörte K. zum Autorenstamm des „Neuen Sächsischen Kirchenblatts“ und war 1913 bis 1920 Mitarbeiter bei der Zeitschrift „Deutsch-Evangelisch“. Während seines Ruhestands (seit 1909 in Oberlößnitz) verstärkte K. seine publizistischen Aktivitäten und widmete sich v.a. dem Spannungsfeld zwischen Kirche und Schule, bis er in der geistesgeschichtlichen Deutung des Ersten Weltkriegs ein neues Thema fand. Im Zuge dieser Beschäftigung wandte er sich v.a. nach der Novemberrevolution 1918 ganz dem konservativen, antirevolutionären Lager zu und propagierte einen christlichen Geistesidealismus, der in seiner dezidierten Ablehnung des „jüdischen Materialismus“ schon den Keim späterer antisemitischer Propaganda in sich trug. Für sein Lebenswerk wurde er 1908 von der Universität Leipzig zum Dr. theol. h.c. und 1909 außerdem zum Kirchenrat ernannt. —

Werke: Der moralische Gottesbeweis nach Kant und Herbart, Diss. Leipzig 1877; Kants Lehre von der Kirche, in: Jahrbücher für protestantische Theologie 12/1886, S. 29-85, 15/1889, S. 195-225, 396-429, 553-577, 16/1890, S. 263-297; Das evangelisch-lutherische Kirchenwesen der sächsischen Oberlausitz, Leipzig 1896;

Kants Bedeutung für den Protestantismus, Leipzig 1897; „Salus ecclesiae suprema lex!“. Beiträge zur Reform des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens in der sächsischen Oberlausitz, Leipzig 1899; Luther und Kant. Ein Beitrag zur inneren Entwicklungsgeschichte des deutschen Protestantismus, Gießen 1910; Grundlinien zu einer Reform des Religionsunterrichts nach evangelischen Prinzipien, Dresden 1912; Reines Christentum. Die Religion der Zukunft als religionsgeschichtlicher Ertrag des Weltkrieges, Gießen 1925.

Literatur: Keil-Mühlau, K., in: Amtskalender für die Geistlichen der Sächsischen evang.-luth. Landeskirche 53/1923, S. 103; K. Nowak, Protestantischer Antisemitismus, in: Herbergen der Christenheit 31/2007, S. 75-89. – DBA I.

Portrait: Traugott Ernst K., Öl auf Leinwand, Löbau, Nikolaikirche (Bildquelle).

Thomas Markert

4.8.2010

Empfohlene Zitierweise: Thomas Markert, Katzer, Traugott Ernst, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (8.8.2024)

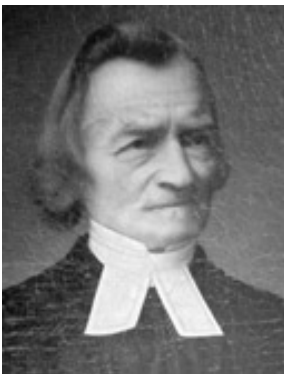
Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/141997362>

GND: 141997362

SNR: 18733

Bild:



PDF-Erstellungsdatum: 8.8.2024

LaTeX-PDF